

**Agnes Schildorfer, 9802027**  
**Ute Simonlehner, 9805391**  
SE I 221: „Arisierung“ im österreichischen Buchhandel  
Ao. Univ.-Prof. Murray G. Hall  
WS 2001/2002

**„Arisierungen“ im Falle der Buch- und Kunstantiquariate**

„Gilhofer und Ranschburg“

**und**

„Dr. Ignaz Schwarz“

(beide 1010 Wien)

<b>„GILHOFER UND RANSCHBURG“</b> .....	<b>1</b>
<b>„DR. IGNAZ SCHWARZ“</b> .....	<b>1</b>
<b>(BEIDE 1010 WIEN)</b> .....	<b>1</b>
a) Abkürzungsverzeichnis .....	3
b) Verzeichnis über den Anhang .....	3
<b>1. Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Gilhofer &amp; Ranschburg, Buch- und Kunstantiquariat</b> .....	<b>5</b>
2.1. Firmengeschichte bis 1938 .....	5
2.2. Arisierungsvorgang .....	7
2.2.1. Phase I: Allgemeine Maßnahmen .....	7
2.2.2. Phase II: Das Gedenkprotokoll .....	9
2.3. Die Wirtschaftsprüfung .....	13
2.3.1. Allgemeines .....	13
2.3.2. Gegenstand des Unternehmens .....	13
2.3.3. Übernommene Sachwerte nach der Arisierung .....	15
2.5.2. Auf der Suche nach Antworten .....	18
2.6. Gilhofer KG heute .....	21
<b>3. Dr. Ignaz Schwarz, Buch- und Kunstantiquariat</b> .....	<b>22</b>
3.1. Firmengeschichte .....	22
<b>4. Nachwort</b> .....	<b>26</b>
<b>5. Quellennachweis</b> .....	<b>27</b>
5.1. Gedruckte Quellen .....	27
5.2. Ungedruckte Quellen .....	27

## a) Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik
BmfF	Bundesministerium für Finanzen
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Hdl.	Handel
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
LG	Landesgremium
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖstA.	Österreichisches Staatsarchiv
RSK	Reichsschrifttumskammer
V.A.	Vermögensanmeldung
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
WSTLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

## b) Verzeichnis über den Anhang

- Deckblatt des Kataloges Nr. 1 des Buch- und Kunstantiquariats Dr. Ignaz Schwarz. Wien, Habsburgergasse 3  
„Handschriften und Bücher 13.-20. Jahrhundert“. Wien 1919
- Deckblatt des Kataloges Nr. 4 des Buch- und Kunstantiquariats Dr. Ignaz Schwarz. Wien, Habsburgergasse 3  
„Bibliotheca Venerologica. Geschichte und Literatur der venerischen Krankheiten. 15., bezw. 16. Jahrhundert bis 20. Jahrhundert“
- Deckblatt des Kataloges Nr. 7 des Buch- und Kunstantiquariats Dr. Ignaz Schwarz. Wien, Habsburgergasse 3  
„Geschichte der Medizin. Alte Medizin. Medizinische Ikonographie. Autographen von Aerzten“
- Deckblatt des Kataloges Nr. 9 des Buch- und Kunstantiquariats Dr. Ignaz Schwarz. Wien, Habsburgergasse 3  
„Deutsche Literatur. Originalausgaben und Übersetzungen“ Wien 1923
- Deckblatt des Kataloges Nr. 10 des Buch- und Kunstantiquariats Dr. Ignaz Schwarz. Wien, Habsburgergasse 3  
„Orientalia. Hebraica und Judaica. Balkanica. Orientalische Ikonographie. Autographen und Urkunden“. Wien 1924
- Bildnis von Dr. Ignaz Schwarz, gestorben am 18. Dezember 1925

- Deckblatt zu „Die ersten Wiener Luftschiffahrten“. Nach dem am 20. Dezember 1912 im Altertumsverein in Wien von Dr. Ignaz Schwarz gehaltenen Vortrag.
- Deckblatt zu „Der Wiener Kaufruf von Brand“. Ein Beitrag zur Ikonographie. Mit 11 Abbildungen. Von Dr. Ignaz Schwarz. Gilhofer & Ranschburg. Wien 1911
- Akt über „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ von Wilhelm Schab, geboren am 19. September 1887 – Buchhändler
- Todesanzeige von Dr. Ignaz Schwarz, Buch- und Kunsthändler, Schriftsteller und ger. Beeid. Sachverständiger (18. Dezember 1925). In: Neue Freie Presse, 19.12.1925
- Parte von Dkfm. Werner Taeuber (4.5.1920-7.5.1988). Gilhofer. Buch- und Kunstantiquariat KG. Wien Mai 1988

## *1. Vorwort*

Im Rahmen des Seminars „'Arisierung' im österreichischen Buchhandel“ wurden wir mit der Aufarbeitung der beiden Buch- und Kunstantiquariate „Gilhofer & Ranschburg“ und „Dr. Ignaz Schwarz“ betraut. Dass dies ein nicht ganz so einfaches Unterfangen war, hat sich bei der ziemlich langwierigen Suche nach Aktenmaterial gezeigt. In der vorliegenden Arbeit werden sich wohl einige Leerstellen ergeben, die wir aufgrund von Nichtauffindbarkeit bzw. Nichtexistenz mancher Akten leider nicht tilgen konnten. Das Thema der Auseinandersetzung lässt bereits auf ein heikles schließen und es soll an dieser Stelle nicht unsere Absicht sein, jemandes Ruf zu schädigen. Wir haben lediglich versucht, Sachverhalte objektiv und wahrheitsgemäß darzustellen.

Es darf unter keinen Umständen als Unrecht betrachtet werden, wenn Unrecht sichtbar gemacht wird. Etwas Derartiges ergäbe eine unüberbrückbare und in sich widersprüchliche Kluft.

An dieser Stelle danken wir Frau Erika Bleier (Landesgremium Wien für Buch- und Medienwirtschaft), Frau Elisabeth Hoffman (Gilhofer KG), Frau Dr. Karlinda Ma-Kirchler (Wiener Stadt- und Landesarchiv), Prof. Murray G. Hall, Herrn Hans Dieter Paulusch („Bourcy und Paulusch“), Herrn Dr. Hubert Steiner (Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik) sowie den Mitarbeitern aus dem Jüdischen Museum der Stadt Wien für ihre tatkräftige Unterstützung bei unseren Recherchen.

In der vorliegenden Arbeit soll die Entstehungs- und Firmengeschichte der beiden genannten Antiquariate beleuchtet werden. Das Interesse dabei liegt in erster Linie bei den Liquidie-

rungs- bzw. „Arisierungsvorgängen“ dieser beiden, von Österreichern jüdischer Abstammung geführten Unternehmen durch die nationalsozialistische Regierung.

Zuerst möchten wir an dieser Stelle jedoch noch vermerken, mit welchem Akten-Wirrwarr wir uns auseinander zu setzen hatten. Wir haben versucht, jeden einzelnen Vermerk, jede wichtig scheinende Notiz in unsere Ausführungen aufzunehmen und zu berücksichtigen. Problematisch war hierbei allerdings das „Amtsdeutsch“ respektive der übliche NS-Jargon der damaligen Zeit.

Es war somit nicht nur schwierig, die Akten zu lesen (mit einzelnen Ausdrücken und Formulierungen kann man heutzutage kaum mehr etwas anfangen), sondern teilweise auch regelrecht schockierend, zahlreiche Schriftstücke durchzusehen, die alle mit „Heil Hitler!“ gezeichnet und gespickt mit den damals üblichen menschenverachtenden Äußerungen sind.

Wenn man betrachtet, wie sich diese „Kriminalfälle“, denn als solche kann man die Beschäftigung mit den Geschehnissen rund um die Firmen „Gilhofer & Ranschburg“ und „Dr. Ignaz Schwarz“ ohne weiteres bezeichnen, letztlich entwickelt haben, beginnt man in Grundzügen zu *verstehen*, denn *wissen* tun wir es bereits und ich möchte betonen, dass diese beiden Dinge *nicht* dieselben sind, was in jener Zeit wirklich passiert ist und wie es den Juden unterschiedlicher Nationalitäten unter dieser Schreckensherrschaft wirklich ergangen ist.

Bevor nun das Geschäft „Dr. Ignaz Schwarz“ einer näheren Untersuchung unterzogen wird, möchten wir zunächst einen Blick auf das Antiquariat „Gilhofer & Ranschburg“ werfen.

## ***2. Gilhofer & Ranschburg, Buch- und Kunstantiquariat***

### **2.1. Firmengeschichte bis 1938**

Im Juli des Jahres 1883 kauft Hermann Gilhofer, vormals Prokurist der Firma Leo & Co. in Wien, das Sortiment der erloschenen Firma E. Schlieper, früher Buchhandlung Pfautsch, und gründet das Geschäft „Buchhandlung H. Gilhofer“ mit Sitz in der Bognergasse 2, zugleich auch Tuchlauben 3, im ersten Wiener Gemeindebezirk. Bereits im Oktober 1884 tritt Heinrich Ranschburg als öffentlicher Gesellschafter in die Firma ein und fügt als neuen Geschäftszweig das Antiquariat hinzu. Der Firmenname lautet von nun an „Gilhofer und Ranschburg“,

wobei Hermann Gilhofer für das Sortiment, Heinrich Ranschburg für das Antiquariat verantwortlich ist.

Im Jahre 1898 veranstaltet die Firma ihre erste Autographenauktion, die zugleich auch die erste in Wien nach 50 Jahren ist, im Hotel „Zur goldenen Ente“. Ab 1899 beinhaltet das Unternehmen drei Geschäftszweige, nämlich das Kunstantiquariat, das Sortiment und das moderne Antiquariat.

Von nun an finden jährlich zwei bis drei Auktionen von Büchern, Kupferstichen und Autographen statt, die häufig auch von hervorragender internationaler Bedeutung sind und beweisen, dass Wien als Auktionsplatz ebenso große Erfolge zu erzielen vermag, wie London oder Paris.

Im April 1903 verlässt Hermann Gilhofer die Firma und Heinrich Ranschburg wird alleiniger Besitzer derselben. Dennoch bleibt das Sortiment zunächst noch einige Jahre unter der bewährten Leitung von Gilhofer.

1906 tritt der junge Wilhelm Schab nach Lehrjahren bei Kuppitsch in Wien in das Unternehmen ein. Er wird sich, wie wir später erkennen werden, zu einer der wichtigsten Personen in Bezug auf die Firmengeschichte von Gilhofer & Ranschburg entwickeln.

Im Oktober 1907 wird die Leitung des Sortiments schließlich an den Prokuristen Heinrich Sternfeld übergeben, der ein Jahr darauf auch Gesellschafter bei „Gilhofer und Ranschburg“ wird.

Im Oktober 1909 tritt noch eine weitere, uns nicht unbekannt Person als Gesellschafter auf den Plan: Dr. Ignaz Schwarz.

Die Geschehnisse der Jahre 1913 und 1914 beenden zunächst die Aufbau-Phase der Firma Gilhofer & Ranschburg.

Im Juli 1913 stirbt Hermann Gilhofer in Innsbruck, ein Jahr darauf auch Heinrich Ranschburg. Dr. Ignaz Schwarz wird zum Militärdienst einberufen.

Alle leitenden Mitarbeiter der Firma sind nun entweder verstorben oder leisten Militärdienst und auch die Kinder Heinrich Ranschburgs sind noch minderjährig.

Aus dieser prekären Lage wird die Firma von einem langjährigen guten Kunden, Dr. Ernst Philipp Goldschmidt, befreit, der im Jahr 1917 die Geschäftsführung übernimmt. 1921 tritt schließlich auch Otto, der Sohn Heinrich Ranschburgs, in die Firma ein. Weitere Mitarbeiter werden Schabs Schwager Emil Secher, welcher bis 1938 Buchhalter der Firma sein wird und Friedrich Steinert, der zunächst als Prokurist und ab 1938 als Gesellschafter tätig ist. Auf seine Person wird im Rahmen der Untersuchung des „Arisierungsvorganges“ im Folgenden noch sehr viel näher einzugehen sein.

Als Dr. Goldschmidt mit dem Jahr 1925 endgültig aus der Firma ausscheidet, um sich voll und ganz seinem eigenen Londoner Antiquariat zu widmen, wird die Gesellschaft Gilhofer & Ranschburg völlig neu gestaltet.

Wilhelm Schab, Otto Ranschburg sowie Elisabeth Ranschburg, verheiratete Margulies, werden Gesellschafter des Unternehmens. Otto Ranschburgs zweite Schwester, Anna, verheiratet mit dem Verleger Hans Epstein, wird als Gläubigerin in die Firma eingebunden. Über diese Tatsache wird noch zu sprechen sein, da sie sich mehrere Jahre später als überaus nützlich erweisen wird. Ebenfalls in dieser Zeitspanne, nämlich zwischen 1923 und 1925, wird die heute noch bestehende Firma „Gilhofer und Ranschburg“ in Luzern in der Schweiz gegründet. Bereits im Jahr 1936 zieht sich Otto Ranschburg als Gesellschafter des Unternehmens zurück, bleibt jedoch Angestellter desselbigen.

Als Firmengesellschafter fungieren nunmehr lediglich Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies. Als Privatangestellter bzw. stiller Teilhaber tritt an dieser Stelle ein gewisser Ludwig Abelis auf den Plan.<sup>1</sup>

## **2.2. Arisierungsvorgang**

### **2.2.1. Phase I: Allgemeine Maßnahmen**

Bereits wenige Monate nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wird Otto Ranschburg aus unbekanntem Gründen fristlos aus dem Unternehmen entlassen. Ob es sich hierbei um einen taktischen Zug seitens der Familie oder um ein erstes „Werk“ der Nationalsozialisten handelt, ist gegenwärtig nicht mehr zu eruieren.

Fest steht in jedem Fall, dass die „Arisierung“ von „Gilhofer & Ranschburg“ ebenfalls sehr bald nach dem Anschluss von der „Reichskammer der bildenden Künste“ vorbereitet wurde, da man sich von der Weiterführung des angesehenen und bekannten Unternehmens Vorteile für das Reich erhoffte. Zu diesem Zweck musste die Firma jedoch „entjudet“, dies war damals die übliche Bezeichnung für die Beschlagnahme jüdischen Eigentums, und an arische Gesellschafter übergeben werden.

Aufgrund der menschenunwürdigen Lebensumstände, denen jüdische Mitbürger sofort nach dem Anschluss ausgesetzt waren, beschlossen viele das Land zu verlassen und vor der wachsenden Bedrohung zu fliehen. Eine Flucht jedoch war keineswegs unentgeltlich. Eine so ge-

---

<sup>1</sup> Vgl.: Festnummer der Österr.-Ungar. Buchhändler-Correspondenz. Gilhofer & Ranschburg in Wien. Wien 1910. und 100 Jahre Gilhofer KG. Österreich. Geographie, Topographie und Geschichte in illustrierten Werken. Katalog 132, A-1010 Wien, Bognergasse 2, S. 1-10, S. 5-8.

nannte „Reichsfluchtsteuer“, die ein Viertel des Gesamtvermögens (!) der jeweiligen Person betrug, war zu entrichten.

Zunächst hatten alle österreichischen Staatsbürger jüdischer Abstammung ein Verzeichnis ihres gesamten in- und ausländischen Vermögens zu erstellen. Hatte nun eine Person vor, in einem Exilland Zuflucht zu suchen, so wurde der Wert des angegebenen Vermögens herangezogen, um daraus die zu entrichtende „Reichsfluchtsteuer“ zu berechnen. Eventuell vorhandene Aktien und Anleihen mussten zum Verkauf angeboten werden.

Als nächster Schritt in einem Arisierungungsverfahren wurde nun „das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Emigranten mit dem Ziele der Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt.“<sup>2</sup> So war es auch im Falle der jüdischen Mitarbeiter von „Gilhofer & Ranschburg“.<sup>3</sup>

Das Unternehmen wurde beschlagnahmt und ein Vermögensverwalter, im Falle des Antiquariats „Gilhofer & Ranschburg“ war dies Dr. Stefan Lehner, bestimmt. In der Regel dauerte es nicht sehr lange und es traten arische Personen als „Kaufinteressenten“ auf, die zunächst oft als kommissarische Verwalter fungierten.

In unserem Fall wurde der langjährige Mitarbeiter Friedrich Steinert zu einem solchen. Er und der Münchner Antiquar Hans Werner Taeuber meldeten Interesse an der Übernahme des Unternehmens an, erbrachten den Ariernachweis und wurden somit letztlich zu den „Arisuren“ der Firma „Gilhofer & Ranschburg“.<sup>4</sup>

Man möchte meinen, gerade die Eingangsphase einer solche „Arisierung“ müsste geraume Zeit in Anspruch nehmen, geht man doch davon aus, dass es nicht so einfach sein kann, ein Unternehmen zu beschlagnahmen und die Gesellschafter ihrer Rechte zu berauben.

Schockiert stellt man dann jedoch fest, dass Taeuber und Steinert bereits am 8. September 1938 um „Genehmigung des Erwerbes der offenen Handelsgesellschaft Gilhofer & Ranschburg in Wien“<sup>5</sup> ansuchten.

Der weitere Arisierungsvorgang, der Ende Jänner 1939 mit der Eintragung als Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Handelsgericht gänzlich abgeschlossen sein wird, erfolgte nun über die Aufnahme des so genannten Gedenkprotokolls.

---

2 AdR, VVSt, V.A. 45622.

3 Vgl.: ebd.

4 Vgl.: AdR, VVSt, Hdl. 5509 und WSTLA, A6/133.

5 AdR, VVSt, Hdl. 5509.

## 2.2.2. Phase II: Das Gedenkprotokoll

Das am 7. September 1938 aufgesetzte Gedenk- bzw. Gedächtnisprotokoll <sup>6</sup> ist wohl eines der wichtigsten Zeugnisse über die Vorgangsweise der „Ariseure“ im Falle der Firma „Gilhofer & Ranschburg“. Aufgenommen wurde dieses Protokoll in der Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Alfred Haberl; dort sollten nun gewisse Vereinbarungen zwischen den beiden Firmengesellschaftern Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies sowie dem Privatangestellten Ludwig Abelis mit den Neuerwerbern Hans Werner Taeuber, einem Antiquar aus München und Friedrich Steinert, einem langjährigen Angestellten der Firma „Gilhofer & Ranschburg“ und vormaligem kommissarischen Verwalter getroffen werden.

Der Firma standen bis dato folgende Konzessionen zu, die wir uns nun erlauben aufzulisten:

- die Buchhandlungs- und Kunsthandlungskonzession
- die Versteigerungskonzession des Magistrates Wien sowie
- der Gewerbeschein der Bezirkshauptmannschaft Wien Innere Stadt

Die Veräußerer erklären nun in diesem Protokoll, dass die angeführten Werte ausschließlich Eigentum der Firma sind und dass an ihnen keinerlei Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder Ansprüche sonstiger Art von irgendwelcher Seite bestehen. <sup>7</sup>

Weiters wird noch festgemacht, dass die Erwerber keinerlei Schulden – falls solche überhaupt vorhanden – übernehmen; auf Grund dieser Vereinbarung scheiden sie auch aus einer Haftungspflicht aus. <sup>8</sup>

Diverse Geldbestände, Wertpapiere und Außenstände der Veräußerer sind im Kaufpreis nicht inbegriffen. <sup>9</sup>

In einem weiteren Paragraphen in dieser Vereinbarung wird angeführt, dass die Veräußerer „auf Befragen“ angeben, dass sie jüdischer Abstammung sind.

„Der kaufwillige „Arier“, also der zukünftige Ariseur [ im Falle „Gilhofer & Ranschburg“ eben die beiden Herren Taeuber und Steinert; Anm. der. Verf.], musste ebenso ein amtliches Formular, das mit „Ansuchen auf Genehmigung der Erwerbung“ betitelt war, bei der VVSt einreichen. Dann startet die VVSt die Überprüfung der Kaufwilligen [...]“ <sup>10</sup>

Als weiteres Dokument in der Angelegenheit „Gilhofer & Ranschburg“ ist uns ein Notariatsakt (erstellt beim öffentlichen Notar Dr. Ludwig Hauer) in die Hände gefallen. Wie auch das

---

6 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Gedenkprotokoll (Gilhofer & Ranschburg)

7 Vgl. ebda.

8 Vgl. ebda.

9 Vgl. ebda.

10 Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Dipl.-Arb.: Wien 1996, S. 49

Gedenkprotokoll findet sich dieser in den Akten des Archivs der Republik (Wiener Stadt- und Landes-Archiv). Hierbei werden formelle Dinge unter notarieller Aufsicht festgesetzt.<sup>11</sup>

Zu einer Vertragsaufsetzung kommen nun also ein gewisser Dr. Eckermann (stellvertretend für Prof. Ziegler<sup>12</sup>), sowie die Herren Hans W. Taeuber und Friedrich Steinert zusammen. In diesem Gesellschaftsvertrag wird festgelegt, dass die eben genannten Herren eine Ges.m.b.H. mit dem Namen „Gilhofer & Ranschburg, AntiquariatsGes.m.b.H.“ auf unbestimmte Zeit errichten. Die Gesellschaft soll ihren Sitz in Wien haben bzw. beibehalten. Eine Kündigung ist bis zum 1. April des Jahres 1939 ausgeschlossen. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Erwerbung und der Fortbetrieb.

Das Stammkapital beträgt zu diesem Zeitpunkt RM 20.000<sup>13</sup>, welches auf die Herren Taeuber und Steinert mit jeweils RM 500 und Prof. Ziegler mit RM 19.000 aufgeteilt wird. Die Stammeinlagen werden von den Gesellschaftern in voller Höhe erbracht und das Stammkapital ist damit voll geleistet.

Taeuber und Steinert werden in diesem Schriftstück gleichzeitig auch als Geschäftsführer festgesetzt. Dazu kommt noch, – was uns als nicht unwichtig erscheint – dass der Gesellschafter Hans Taeuber bezüglich seines Münchner Geschäftsbetriebes von der Einhaltung des gesetzlichen Konkurrenzverbotes entbunden ist bzw. wird. Das erste Geschäftsjahr unter dieser Leitung beginnt also mit dem Eintrag ins Handelsregister – eben diese Neuübernahme erfolgt über eine Bekanntmachung im „Deutsche[n] Reichsanzeiger“.

Gehen wir aber wieder einen Schritt zurück: Bevor die Genehmigung zum Erwerb bzw. zur Gründung einer offenen Ges.m.b.H. überhaupt erteilt wurde (dieses Ansuchen wurde über Dr. Haberl gestellt), mussten sämtliche Gesellschafter der neuzugründenden Ges.m.b.H. einen „Ariernachweis“ erbringen. In diesem Genehmigungs-Bescheid vom 8.9.1938 werden auch die Vorverhandlungen zur „Entjudung“ der besagten Firma bewilligt.

Ende September des Jahres 1938 wird in der Vermögensverkehrsstelle an Dr. Zartmann in der Reichschrifttumskammer ein Schreiben verfasst, das die Übergabe der Gedenkprotokolle enthält und die Bitte „*um umgehende Stellungnahme hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit des Buchhandelsantiquariats*“<sup>14</sup>

---

11 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Notariatsakt (Gilhofer & Ranschburg), 7.9.1938

12 Prof. Adolf Ziegler trat als gesetzlicher Vertreter der Reichskammer der bildenden Künste Berlin in Erscheinung, welche bereits kurz nach dem Anschluss die „Arisierung“ des Betriebes „Gilhofer & Ranschburg“ in die Wege leitete.

13 Die Abkürzung „RM“ steht für die damals übliche Währung der deutschen Reichsmark.

14 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief VVSt an Dr. Karl Zartmann, 28.9.1938

In einer Aktennotiz vom 29.9.1938 bestätigt Dr. Herbert Eckermann (eine Bevollmächtigter der Reichskammer) dem Rechtsanwalt A. Haberl, dass beide Gesellschafter Arier sowie Mitglieder der Kammer sind (Hans W. Taeuber wird von der Reichskammer der bildenden Künste als Mitglied derselbigen bestätigt; Friedrich Steinert hat seine Anmeldung zur Eingliederung in die Reichskammer bereits abgegeben; gegen eine Aufnahme spricht demnach nichts!)  
15

Vorerst werden nun nur RM 60.000 bei der vorgeschriebenen Zahlstelle einbezahlt, die restlichen RM 20.000 dienen etwa zur Sicherstellung der Abfertigungen der übernommenen arischen Angestellten. Einen Tag später (30.9.1938) wird von der Reichsschrifttumskammer an die VVSt ein Vermerk mit folgendem Inhalt geschickt: Gegen eine „Entjudung“ der Firma „Gilhofer & Ranschburg“ bestehen keine Bedenken!<sup>16</sup>

Dr. Höfflinger von der Kunstkommission hatte nun die Aufgabe, den wahren Wert der Firma zu bemessen und die Abteilung Handel in der VVSt davon in Kenntnis zu setzen. Dazu wurde an Herrn Meissel am 8.11.1938 ein Brief verfasst, in dem dann schließlich der „Wert der Firma für Zwecke der Vergebung mit RM 150 000 bemessen“<sup>17</sup> wurde. Dieser Betrag würde allerdings nur den Wert des Warenlagers, das von der Kunstkommission durchgeschaut wurde, darstellen.

Rechtsanwalt Dr. Alfred Haberl schreibt nun an die Abteilung Handel in der VVSt: Taeuber und Steinert seien nun durch ihn als geschäftsführende Gesellschafter der Firma „Gilhofer & Ranschburg“ angenommen. Ende Oktober des Jahres 1938 haben sie folgende Äußerungen abgegeben: Dr. Höfflinger hatte die Aktiven der offenen Handelsgesellschaft ursprünglich mit RM 150 000 bewertet; Taeuber und Steinert glaubten aber nicht, dass die Firma diesen Wert tatsächlich hat. Beide pochten nun auf die im Gedenkprotokoll vermerkten RM 80 000, weil sie beide Angst hatten, die nun RM 150 000 wären viel zu hoch angesetzt worden. Immer wieder beriefen sie sich auf das Gedenkprotokoll, in dem der niedrigere Preis auch schon vorgeschlagen wurde und argumentierten damit, dass die Exportgeschäfte, wie sie „Gilhofer & Ranschburg“ in früheren Tagen betrieben haben, in der jetzigen Situation nicht mehr so fortgeführt werden können, aber dennoch im Interesse des Reiches liegen würden.

„Da nun die für den vorliegenden Fall in Betracht zu ziehenden Auslandspreise infolge der vielfältigen Abwertungen der in Frage kommenden Währungen um 40-60% niedriger sind, als die bezüglichen Inlandspreise, können Verkäufe ins Ausland nur zu diesen niedrigeren Auslandspreisen durchgeführt werden, was sehr ins Gewicht fällt, da ein großer Teil des zu erwerbenden Lagers nur im Auslande absetzbar ist.“<sup>18</sup>

---

15 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Aktennotiz (Gilhofer & Ranschburg), 29.9.1938

16 Vgl. AdR, VVSt, Hdl. 5509: Vermerk der Reichsschrifttumskammer an die VVSt, 30.9.1938

17 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief Dr. Höfflinger an Hr. Meissel ( Abteilung Handel; VVSt), 8.11.1938

18 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief Dr. Alfred Haberl an VVSt (Abteilung Handel), 26.10.1938

Beide gaben allerdings zu, dass der tatsächliche Kaufpreis von RM 80 000 kein übermäßig hoher ist, sie aber trotzdem nicht übervorteilt werden, weil die Ware eben nicht im Ausland absetzbar wäre. Außerdem sollte der arische Erwerber, sprich der/die Neuerwerber und nicht der jüdische Veräußerer zu schützen sein.

Bereits zwei Monate zuvor (15.9.1938) hatte sich nun Anna Epstein, eine private Gläubigerin der offenen Handelsgesellschaft „Gilhofer & Ranschburg“ zu Wort gemeldet, indem sie die VVSt verständigt hat, dass sie inhaltlich einer Vereinbarung mit den Gesellschaftern der Firma vom Kaufpreis einen Betrag von RM 18.720 (das waren 23,4 Prozent des Betrages) zu erhalten habe. Weiters sei sie auf Grund des Vertrages mit den Herren Taeuber und Steinert so am Eingang aus der Liquidation des Sortiments beteiligt, dass sie von dem Eingange, soweit er RM 4048 übersteige, 24 Prozent zu erhalten habe. Alle ihre Ansprüche aus diesem Übereinkommen sollten dem Kommerzialrat und Zessionar Hugo Bunzl, der sich ihrer Sache angenommen hatte, ausgefolgt werden.

Interessant ist der Fortgang dieser Geschichte, denn erst in einem Brief des Rechtsanwalts Dr. Alfons Klingsland an die VVSt kommt ans Licht, dass sein Mandant, ein Industrieller mit dem Namen Hugo Bunzl, Anna Epstein zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer ein Darlehen von RM 30 000 gewährt hatte. Als Sicherstellung hatte sie ihre Firmenanteile an ihn verpfändet. Weiters war sie am Betrag, den die Liquidation des Sortiments einbringen würde mit 24 Prozent beteiligt, soweit dieser eben RM 4048 übersteigen würde. Dies sollte vereinbarungsgemäß auch Bunzl zufallen.

Es fand also hiermit eine Art Tauschgeschäft statt: Epstein hatte alle ihre Anteile von „Gilhofer & Ranschburg“ an Hugo Bunzl übertragen, um nötigenfalls eine sofortige Flucht antreten zu können. Dies war zur Sicherstellung ihrer Schuld in Höhe von RM 30 000 noch passiert.<sup>19</sup>

In der Zwischenzeit waren in der Bewertungsfrage der Firma einige Unstimmigkeiten aufgetreten. Aus diesem Grund wendet sich Rechtsanwalt Dr. Alfred Haberl Ende November 1938 an die VVSt. In seinem Brief erklärt er, dass er bzw. sein Mandant Taeuber beauftragt sind, eine Vorsprache mit den beiden gerichtlich beeideten Sachverständigen Heinrich Hinterberger und Präsidenten Dr. Höfflinger beim Referenten Meissl zu veranlassen, um die in der Bewertungsfrage bestehenden Unstimmigkeiten raschest bereinigen zu können.<sup>20</sup>

Dr. Karl Zartmann von der Reichsschrifttumskammer (Gruppe Buchhandlung) verfasst am 7.12.1938 ein „Urgenz-Schreiben“, in dem er folgendes fordert:

---

19 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief RA Dr. Alfons Klingsland an VVSt, 3.11.1938

20 Vgl. AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief Dr. Haberl an VVSt; 30.11.1938

“Die Firma „Gilhofer & Ranschburg“ teilt mir mit, dass sie den Kaufvertrag noch nicht genehmigt haben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Entjudung dieser Firma recht bald zu Ende geführt werden könnte und bitte Sie freundlich um Beschleunigung.“<sup>21</sup>

Die hier verwendeten Formulierungen sind wieder Zeichen dafür, wie grausam, wie „rasch“ und schnell selbst die Behörden agierten, wenn es sich um eine „Entjudung“ handelte – auch auf bürokratischem Weg.

Ende Jänner des folgenden Jahres wird die nun „arisierte“ Firma „Gilhofer & Ranschburg Ges.m.b.H.“ beim Handelsgericht schließlich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.<sup>22</sup>

## **2.3. Die Wirtschaftsprüfung**

### **2.3.1. Allgemeines**

Am 16. September 1939 werden die Neuerwerber verständigt, dass eine Wirtschaftsprüfung<sup>23</sup> veranlasst wurde. Diese werden nun aufgefordert alle notwendigen Unterlagen bereit zu halten. Die „Entjudung“ der Firma „Gilhofer & Ranschburg“ ist hier wieder als Betreff angeführt.

Als Wirtschaftsprüfer wird Dr. Emil Steinfelder eingesetzt. Er soll für die VVST eine Wirtschaftsprüfung durchführen und einen Bericht über die Feststellung des Sachwertes der Firma angeben. Dieser Bericht wird letztendlich über dreizehn Seiten im A4-Format umfassen.

Die VVSt im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erteilt dem genannten Wirtschaftsprüfer die Aufgabe, den Sachwert per 8.12.1938 festzustellen und über alle wesentlichen Umstände, die für wirtschaftliche Beurteilung des Unternehmens wichtig sind, zu berichten.

Letztlich wird der Wirtschaftsprüfer feststellen, dass der genehmigte Kaufpreis von RM 80.000 mit dem Sachwert jener Vermögenswerte übereinstimmt, die schließlich auch von den neuen Eigentümern übernommen worden waren.

### **2.3.2. Gegenstand des Unternehmens**

Der weitaus ertragreichste Zweig der Firmenbetätigung war bis zum Umbruch der Auktionsbetrieb gewesen. Dieser Zweig hat infolge des herrschenden starken Mangels an geeigneten

---

21 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief Dr. Zartmann ( Gruppe Buchhandel) an VVSt; 7.12.1938

22 Vgl. AdR, VVSt, Hdl. 5509: Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 31.1.1939

23 AdR, VVSt, Hdl. 5509: Brief WP Dr. jur. Emil Steinfelder an VVSt: Wirtschaftsprüfung der Fa. Gilhofer & Ranschburg, 1.11.1939

Objekten stark gelitten. Daher kommt der Antiquariatsabteilung in den Kriegsjahren mehr Bedeutung zu.

Das Antiquariat wirkte vormals auf internationaler Ebene, in internationalem Rahmen. Große Mengen an Ware wurden im Ausland gekauft, aber auch wieder exportiert.

Dem deutschen Antiquariat kam in dieser Zeit auf den internationalen Märkten eine besondere Stelle zu. Nicht nur beträchtliche materielle, sondern auch ideelle Erfolge wurden im Ausland erzielt.

Diese Erfolge waren durch langjährige Beziehungen geprägt worden. Bei diesen Beziehungen handelte es sich um jene zwischen deutschen Antiquariaten und ihren ausländischen Abnehmern, wie etwa einflussreiche Persönlichkeiten und wichtige Bibliotheken der Welt. Der Firma „Gilhofer & Ranschburg“ kommt deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil sie *„so ziemlich die einzige Firma dieser Art ist, welche Geschäfte in größerem Umfang tätigte.“*<sup>24</sup>

Neben „Gilhofer & Ranschburg“ gibt es zum Zeitpunkt dieser Wirtschaftsprüfung in Großdeutschland nur mehr zwei bibliophile Antiquariate von ähnlichem Status: „Karl W. Hirse- mann“ in Leipzig sowie das Versteigerungshaus „Karl & Faber“ in München.

*„Damit erscheint die Erhaltung der Firma „Gilhofer & Ranschburg“ nicht nur für die Ost- mark, sondern für den gesamten Antiquariatshandel Großdeutschlands wichtig“*<sup>25</sup> – so wird im Akt der Wirtschaftsprüfung argumentiert und eindeutig beschlossen, dass die Firma einen bedeutenden Wert für das Deutsche Reich darstellt.

„Schließlich betrieb die Firma „Gilhofer & Ranschburg“ vor ihrer Arisierung auch noch sogenannte „Metá-Geschäfte“, bei welchen Gilhofer & Ranschburg gemeinsam mit anderen Firmen ein- und verkaufte und den Gewinn dem jeweiligen Vereinbarungen entsprechend abrechnete. Auch dieser Geschäftszweig wird nach Liquidierung der laufenden Geschäfte aufgelassen werden.“<sup>26</sup>

Das Antiquariat sollte demnach nicht liquidiert werden, Buchhandel und Metágeschäfte hin- gegen schon. Dieser Beschluss zeigt an, dass in der Firma noch viel Wert steckte, auf den die Nazis nur schwer verzichten wollten. Allein aus dem Grund, weil sie dadurch dem Dritten Reich etwas zuführen, das äußerst nützlich ist.

---

24 ebda.  
25 ebda.  
26 ebda.

### 2.3.3. Übernommene Sachwerte nach der Arisierung

Erst die Wirtschaftsprüfung verschaffte uns eindeutige Klarheit darüber, welche Sachwerte die „Ariseure“, die „Neuerwerber“ von „Gilhofer & Ranschburg“ übernommen hatten.

Man führe sich das vor Augen:

- das gesamte Lager, das Bücher, Graphiken, Handzeichnungen und Autographen enthielt
- die Handbibliothek
- die Metá-Waren
- den Verlag
- alle Einrichtungsgegenstände
- alle Rechte und Anwaltschaften aus Kommissions- und Auktionsverträgen
- Konzessions- und Gewerbeberechtigungen sowie
- die bestehenden Mietrechte.<sup>27</sup>

Der Wirtschaftsprüfer *„kommt damit zu der abschließenden Feststellung, dass der im Gedenkprotokoll vom 12. Dezember 1938 vereinbarte Kaufpreis für die von der offenen Handelsgesellschaft „Gilhofer & Ranschburg“ übernommenen Aktiven in der Höhe von RM 80.000 dem Sachwerte dieser Vermögensgegenstände entspricht und angemessen ist.“*<sup>28</sup>

Dem Akt der Wirtschaftsprüfung wurden weiters noch die Abschrift der Abschlussbilanz (31. Juli 1938) und die Abschrift der Abschlussbilanz beigelegt.

An dieser Stelle wollen wir nun noch einmal zusammenfassend und auf Pawlitschko zurückgreifend sagen: Die Sortiments-, Antiquariats- und Kunsthandlung „Gilhofer & Ranschburg“ in der Bognergasse 2 in Wien 1 wurde am 8.12.1938 an eine Personalunion in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen. Als neue Eigentümer traten Adolf Ziegler, Hans Werner Taeuber und Friedrich Steinert auf.

Der Geschäftszweig des Sortiments, das neben dem Antiquariat und den Versteigerungen vor der „Entjudung“ ein weiteres Standbein der auch im Ausland renommierten Firma dargestellt hatte, wurde infolge der Enteignung liquidiert. Der Kaufpreis in Höhe von 80.000 RM war bei der Österreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein zu entrichten.<sup>29</sup>

---

27 ebda.

28 ebda.

29 Vgl. Pawlitschko, Iris: a.a.O., S. 83.

## 2.4. Geschichte der Mitarbeiter

Was wir über das weitere Leben der Mitarbeiter von „Gilhofer & Ranschburg“ in Erfahrung bringen konnten ist zwar nicht sehr viel, aber dennoch von Interesse. Bereits im September 1938 war Wilhelm Schab zuerst in die Schweiz nach Luzern und später in die USA emigriert, wo er ein neues Antiquariat gründete, gleichzeitig aber auch die Firma in Luzern weiterführte. Vom stillen Teilhaber Ludwig Abelis ist uns lediglich bekannt, dass er am 4. Jänner 1939 starb, unter welchen Umständen konnte von uns jedoch nicht in Erfahrung gebracht werden. Auch Otto Ranschburg und Elisabeth Margulies (später Elton) flohen in die USA und Otto Ranschburg gründete 1939 in New York eine eigene Firma unter seinem Namen. Nach dem Tod von Lathrop C. Harper im Jahre 1951 übernahm er außerdem die Führung dieses Antiquariats. Der Ariseur Friedrich Steinert musste noch 1939 als Soldat einrücken und erlebte das Kriegsende nicht mehr.<sup>30</sup>

## 2.5. Der Rückstellungsantrag

### 2.5.1. Verlauf

Bald nach Kriegsende, der jüngste Akt, den wir dieses Thema betreffend finden konnten, ist mit dem 17. Dezember des Jahres 1945 datiert<sup>31</sup>, treten Wilhelm Schab, nunmehr amerikanischer Staatsbürger, und Elisabeth Margulies zunächst mit dem New Yorker Anwalt Dr. Robert Weissenstein in Kontakt und leiten, in Wien durch den Rechtsanwalt Dr. Friedrich P. Köhler vertreten, einen Rückstellungsantrag in die Wege.

Dieses Unterfangen nimmt ungleich mehr Zeit in Anspruch, als seinerzeit der gesamte Arisierungsvorgang. Am 21. März 1947 ist es jedoch soweit und Dr. Köhler schlägt für das Unternehmen, mittlerweile unter dem Namen „Gilhofer KG“ laufend, einen öffentlichen Verwalter, nämlich Herrn Friedrich Hoffmann vor. Weiters stellt er, Bezug auf den Arisierungsakt nehmend, fest, dass es sich hierbei um einen besonders krassen Fall von „Arisierung“ handelt.

„Herr Taeuber hat ohne einen Groschen aus eigenem zu zahlen unter Intervention der NSDAP und auf Grund der Beziehung zu hohen SS-Funktionären die Firma arisieren können.“<sup>32</sup>

---

30 Vgl.: 100 Jahre Gilhofer KG, S. 8f.

31 Handelsakt des LG Wien f. Buch- und Medienwirtschaft. Akt A (Gilhofer), Brief an Kommerzialrat Wielinger.

32 Handelsakt des LG Wien, Brief an die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 21. März 1947.

Weiters ist in diesem Zusammenhang noch interessant, dass ein „Dankschreiben“<sup>33</sup> von Wilhelm Schab, der sich bereits im Schweizer Exil befand, an Herrn Taeuber aus dem Jahre 1938 vorliegt. Auf den ersten Blick mag dieser Umstand den Anschein erwecken, dass Schab dem „Ariseur“ seiner Firma tatsächlich dankbar war.

Betrachtet man nun diesbezüglich aber die Erklärung Schabs, welche Dr. Köhler in seinem Schreiben erläutert, so wird einem rasch klar, aus welchem Grund dieses ominöse „Dankschreiben“ wirklich verfasst worden war.

„Er [Wilhelm Schab; Anmerkung d. Verf.] hoffte, dass Herr Taeuber ihm wenigstens die Ausreise seiner Mutter und seiner Schwester, die beide in Wien verblieben sind, ermöglichen könne, doch auch dies hat Herr Taeuber nicht getan, so dass beide Frauen im KZ. umgekommen sind. Herr Schab hat keine wie immer geartete Veranlassung Herrn Taeuber für den Raub seiner Firma dankbar zu sein.“<sup>34</sup>

Aufgrund der erdrückenden Beweislast und wegen der Gefahr einer Vermögensverschleppung wird mit dem 31. März 1947 Friedrich Hoffmann zum öffentlichen Verwalter für das Unternehmen bestellt.<sup>35</sup>

Da Taeuber und Renate Steinert<sup>36</sup> sich offenbar ungerecht behandelt und noch dazu im Recht fühlen, beantragen sie nicht einmal ein Jahr später die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung, wogegen Schab und Margulies natürlich energischen Protest erheben. Deren Anwalt Dr. Köhler betont noch einmal nachdrücklich, dass es sich um einen besonders krassen Fall von Arisierung gehandelt habe und seine Klienten nie auch nur einen Pfennig vom „Kaufpreis“ erhalten hätten.<sup>37</sup>

Trotz dieser heftigen Intervention wird Hoffmann als öffentlicher Verwalter abberufen, im Gegenzug zur öffentlichen Aufsichtsperson bestellt und das Verfahren neu aufgerollt. Die Geschäftsführung übernimmt in dieser Zeit wieder Taeuber.<sup>38</sup> Eine endgültige Entscheidung trifft die Rückstellungskommission am 8. April 1949. Sie verfügt die Rückstellung des Unternehmens an Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies.<sup>39</sup>

Da sich Schab und Margulies nicht in Österreich befinden und daher nicht persönlich die Geschäftsführung übernehmen können, betrauen sie erneut Friedrich Hoffmann mit dieser Auf-

---

33 Vgl. a.a.O. Brief vom 14. Dezember 1938; gerichtet an Taeuber.

34 A.a.O. Brief an die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 21. März 1947.

35 Vgl. a.a.O. Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 31. März 1947.

36 Nach dem Tod Friedrich Steinerts die Erbin seines Anteils am Unternehmen.

37 Vgl. a.a.O. Brief von Dr. Köhler an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Sektion Handel, Fachgruppe Buchhandel vom 28. Februar 1948.

38 Vgl. a.a.O. Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Sektion Handel an das Landesgremium Wien f. d. Handel mit Büchern usw. vom 27. August 1948.

39 Vgl. a.a.O. Bescheid der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien.

gabe. Zumindest bis zum 10. Dezember 1950, denn an diesem Tag erfolgt die Zurückziehung aller Ansprüche und die Rückgabe der Firma an Taeuber.<sup>40</sup> Im Zuge unserer Recherchen haben wir uns an dieser Stelle immer wieder eine Frage gestellt: **WARUM?** Die Rückstellungskommission hatte zugunsten der Antragsteller entschieden, das Verfahren war abgeschlossen, die Firma den ursprünglichen und rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben worden. Spät aber doch war Recht gesprochen worden. Warum sollte nun jemand, dem zunächst solches Unrecht widerfahren war, auf sein später hart erkämpftes Recht verzichten?

### 2.5.2. Auf der Suche nach Antworten

Die Aktenberge konnten uns keine Antwort auf diese Frage geben und auch einige weitere Punkte waren uns nach wie vor nicht ganz klar, also wandten wir uns zunächst mit folgendem Schreiben per e-Mail an „Gilhofer & Ranschburg“ in Luzern:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mein Name ist Ute Simonlehner und ich wende mich heute mit einer vielleicht etwas ungewöhnlichen Frage an Sie und bitte Sie um Ihre Hilfe.  
Ich studiere Germanistik in Wien und im letzten Semester war es die Aufgabe meiner Kollegin und mir, die Firmengeschichte von "Gilhofer & Ranschburg" in Wien aufzuarbeiten.  
Wie Sie sich vorstellen können, sind wir dabei auf die "Arisierung" Ihrer Wiener Firma durch die Nationalsozialisten im Jahre 1938 gestoßen.  
Leider konnte auch die Unmenge an Akten nicht alle unsere Fragen beantworten, was uns auf die Idee brachte, uns an Sie zu wenden.  
Jegliche Art von Information zu folgenden Fragen wäre uns eine große Hilfe!  
1) Aus den Akten geht hervor, dass Otto Ranschburg 1925 Gesellschafter von Gilhofer und Ranschburg wurde, 1936 jedoch als solcher austrat und nur noch Angestellter war, bis er 1938 fristlos entlassen wurde. Die Gründe hierfür sind uns völlig schleierhaft. Handelte es sich hierbei bereits um eine „Kündigung“ durch die späteren "Ariseure" Taeuber und Steinert oder um eine "Taktik" seitens der Familie?  
2) Herr Ludwig Abelis scheint als stiller Teilhaber der Firma auf und stirbt am 4.1. 1939. Unter welchen Umständen konnte von uns nicht in Erfahrung gebracht werden.

---

40 Vgl.: 100 Jahre Gilhofer KG, S. 9.

Natürlicher Tod oder Opfer des Nationalsozialismus? Haben Sie über den Tod von Herrn Abelis irgendwelche Informationen?

3) Otto Ranschburg gründete nach seiner Flucht in den U.S.A. eine neue Firma unter seinem Namen. Steht Ihr Unternehmen in Luzern und jenes, das von Wilhelm Schab in den U.S.A. gegründet wurde nach wie vor mit jenem der Ranschburg Familie in Verbindung?

4) Aus Akten haben wir in Erfahrung gebracht, dass Herr Schab und Elisabeth Elton (Ranschburg Tochter) bereits 1945 einen Rückstellungsantrag stellten, weshalb die Firma auch unter öffentliche Verwaltung (Friedrich Hoffmann) gestellt und letztlich an die ursprünglichen Inhaber rückgestellt wurde.

Im Jahr 1950 erfolgte dann jedoch die Zurückziehung aller Ansprüche und die Rückgabe der Firma an den "Ariseur" Taeuber.

Meine Kollegin und ich konnten uns einfach nicht erklären, aus welchen Gründen Schab und Elton ihre Ansprüche zurückzogen und die Firma letztlich Taeuber überließen.

Ende der 50er Jahre wurde Rudolf Hoffmann von Taeuber zur Unterstützung in die Firma aufgenommen.

Nach dem Tod Taeubers wurde die Firma von Hoffmann weitergeführt, heute wird sie von Elisabeth Hoffmann betrieben.

Es ist wenigstens ein Lichtblick, dass das Unternehmen zumindest heute nicht mehr in den Händen des "Ariseurs" oder dessen Nachkommen ist.

Vielen ist großes Unglück widerfahren.

Unsere Arbeit an der Geschichte "Ihrer" Wiener Firma soll ein bisschen dabei helfen, dieses Unrecht sichtbar zu machen, denn zu tilgen ist es leider nicht mehr.

Gewidmet soll die Arbeit jenen sein, die nicht nur ihres Besitzes, sondern, und das ist viel schlimmer, auch ihrer Heimat beraubt wurden.

Ich danke Ihnen im Voraus für jegliche Art von Information (bitte an die Adresse [utschbaer@yahoo.de](mailto:utschbaer@yahoo.de)) und hoffe, dass meine Fragen Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Herzlichst,

Ute Simonlehner

Prompt erhielten wir folgende Antwort:

Von: "Gilhofer & Ranschburg GmbH" <info@gilburg.com>

An: utschbaer@yahoo.de

Betreff: Firmengeschichte/Anfrage von Frau Ute Simonlehner

Datum: Wed, 15 May 2002 14:51:50 +0200

Leider ist es mir nicht möglich Ihre Fragen zu beantworten, da ich die Firma erst vor kurzem übernommen habe und hier in Luzern kein Archiv mehr vorhanden ist.

Bitte wenden sie sich an Herrn Frederick G. Schab in New York, ehemaligen Besitzer.

Anbei seine e-Mail Adresse:

whsmasterprints@usa.net

Mit freundlichen Grüßen

Axel Erdmann

Immerhin wussten meine Kollegin und ich nun, dass die Firma in Luzern verkauft worden war und gleichzeitig hatten wir auch die e-Mail Adresse von „Gilhofer & Ranschburg“ in New York erhalten. Wir übersetzten unseren Brief ins Englische und sandten ihn an die angegebene Adresse. Da wir keine Fehlermeldung erhielten, gehen wir nach wie vor davon aus, dass die Adresse korrekt ist, dennoch bekamen wir leider nie eine Antwort.

Frederick G. Schab dürfte der Enkel oder gar bereits der Urenkel von Wilhelm Schab sein, möglicherweise ist ihm dieser weit zurückliegende Teil der Firmengeschichte gänzlich fremd und unbekannt.

So bleibt uns nur die Spekulation über die Beweggründe von Schab und Margulies, ihre Ansprüche zurückzuziehen und die Firma aufzugeben. Vielleicht hatten sie es satt, sich mit den Beschwerden Taeubers, der nach wie vor nicht einsehen wollte, dass er im Unrecht war, herumzuschlagen. Möglicherweise hatten sie auch erkannt, dass dieses Österreich nicht mehr „ihr“ Österreich war und es auch niemals mehr werden würde. Wozu also dort ein Unternehmen führen, das ihnen ständig trotz diverser Beschlüsse streitig gemacht werden würde?

Unter Umständen wollten sie aber auch einfach nicht mehr an die schmerzhaften Erfahrungen, die sie in diesem Österreich, ihrer alten Heimat, gemacht hatten, erinnert werden. Froh über ihre neu gefundene Heimat könnte es ihnen zunächst zwar wichtig gewesen sein, prinzipiell

zu ihrem Recht zu kommen, danach aber das Band zu diesem Land und damit auch die Erinnerungen daran endgültig durchtrennen zu können.

Gegebenenfalls sind unsere Spekulationen diesbezüglich richtig... oder auch gänzlich falsch. Die Akten hatten zwar eine Antwort auf viele offene Fragen parat, sie beinhalteten die *geschichtliche* Wahrheit schwarz auf weiß, die *menschliche, emotionelle* Wahrheit blieben sie uns jedoch schuldig. Diese Wahrheit kann nicht niedergeschrieben werden.

Unser Verstand begreift vielleicht was damals geschehen ist, doch unser Gefühl, das Gefühl derer, die nicht dabei waren, die es nicht selbst erlebt haben, wird nie auch nur annähernd ergründen können, was in dieser dunklen Zeit tatsächlich geschehen ist, zerstört worden ist. Wie sich ein Augenblick, ein Ausschnitt dieser Jahre wirklich angefühlt haben muss, wird uns für immer verborgen bleiben.

Deshalb ist es unsere Pflicht, sichtbar zu machen, was sichtbar zu machen ist. Das Leid abertausender bleibt unvergessen, wenn wir es als unsere Aufgabe sehen, Licht in das Dunkel der Zeit zu bringen. Denn das Leid abertausender darf nie vergessen werden.

## 2.6. Gilhofer KG heute

Anfang 1958 wird ein gewisser Rudolf Hoffmann, zunächst als „Gesellschafter auf Probe“, dann, ab 1960, als Komplementär von Hans Werner Taeuber in die Firma aufgenommen. Er ist es auch, der das Unternehmen nach dessen Tod gemeinsam mit Taeubers Sohn Werner weiterführt.<sup>41</sup>

Von Frau Renate Steinert ist uns lediglich noch bekannt, dass sie mehrere Reisen ins Ausland unternommen hat, um diverse Bilder und Kunstgegenstände zu erwerben<sup>42</sup>, später wird sie jedoch nicht mehr erwähnt, weshalb wir an dieser Stelle auch keine Informationen über ihren Verbleib bzw. möglichen Austritt aus dem Unternehmen geben können.

Als Taeuber im Mai 1988 eines plötzlichen Todes stirbt<sup>43</sup>, leiten zunächst Rudolf Hoffmann und dessen Frau Karla das Unternehmen weiter.

Mit dem 19. September 1989 wird schließlich deren Tochter Elisabeth Hoffmann Geschäftsführerin und auch heute wird das Unternehmen nach wie vor noch von ihr betrieben.<sup>44</sup>

---

41 Vgl.: 100 Jahre Gilhofer KG, S. 9.

42 Vgl.: LG Wien, Akt B (Gilhofer)

43 Die Todesanzeige ist dem Anhang zu entnehmen.

44 Vgl.: LG Wien, Akt B (Gilhofer)

### **3. Dr. Ignaz Schwarz, Buch- und Kunstantiquariat**

#### **3.1. Firmengeschichte**

Wie bereits erwähnt, wird Dr. Ignaz Schwarz<sup>45</sup> im Oktober 1909 Gesellschafter bei „Gilhofer & Ranschburg“ und bleibt in dieser Position, bis er im Jahr 1914 zum Militärdienst einberufen wird.

Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg 1917 gründet er eine eigene Firma unter dem Namen „Dr. Ignaz Schwarz. Buch- und Kunstantiquariat“, die Konzession hierfür wird ihm mit 25. September 1917 verliehen. Zunächst befindet sich das Unternehmen im ersten Wiener Gemeindebezirk, am Wildpretmarkt 6, bereits am 27. November desselben Jahres erfolgt jedoch die Verlegung der Firma in die Habsburgergasse 3, ebenfalls im ersten Bezirk.

Gleichzeitig damit wird dieses neue Betriebslokal auch für die öffentliche Abhaltung von Versteigerungen für geeignet erklärt.<sup>46</sup>

In diesem Zusammenhang werden von Schwarz auch zahlreiche Auktionskataloge erstellt, einige davon sind im Anhang abgebildet und bibliographiert.

Weiters veröffentlicht Schwarz zahlreiche Schriften auf Jüdisch-Wissenschaftlichem Gebiet<sup>47</sup> und auch zahlreiche Publikationen im geschichtlichen Bereich, die er größtenteils bei „Gilhofer & Ranschburg“ verlegt.<sup>48</sup> Im März 1922 erteilt Schwarz seiner Frau Grete bzw. Margarete<sup>49</sup> die Prokura für das Unternehmen.<sup>50</sup>

In dieser Zeit dürfte auch Johann Paulusch als Mitarbeiter in die Firma eingetreten sein.<sup>51</sup> Am 18. Dezember 1925 schließlich stirbt Dr. Ignaz Schwarz im 58. Lebensjahr. Hans Koch weist in seinem im Jänner 1926 erschienenen Nachruf auf Schwarz<sup>52</sup> gleich an mehreren Stellen sehr deutlich auf dessen überaus große Bedeutung für den österreichischen und internationalen Buch- und Kunsthandel hin.

---

45 In den Akten variable Schreibweise: Ignaz Schwarz, Ignatz Schwartz.

46 Vgl. LG Wien, Schwarz, Ignaz; Brief des Magistratischen Bezirksamts für den 1. Bezirk vom 25. September 1917 und vom 27. November 1917.

47 Vgl. Wachstein, Bernhard: Dr. Ignaz Schwarz. In: Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 4 (1926) 2, S. 69f.

48 Vgl. 100 Jahre Gilhofer KG, S. 10.

49 Variable Schreibweise: Grete, Margarete, Margarethe.

50 Vgl. WSTLA: A 64/156. Dr. Ignaz Schwarz. „Firmazeichnungserklärung“ vom 6. März 1922.

51 Diese Aussage lässt sich nicht mit Sicherheit verifizieren und es handelt sich hierbei lediglich um eine Annahme. Hans Dieter Paulusch, der Sohn von Johann Paulusch, nannte uns in einem persönlichen Gespräch die 20er Jahre als jene Zeit, in der sein Vater in die Firma eingetreten war und auch Iris Pawlitschko legt sich nicht detaillierter fest. Sie schreibt zwar, dass Paulusch 1938 als langjähriger Mitarbeiter des Unternehmens galt (vgl. Pawlitschko, S. 84), diese Aussage lässt aber auch keine eindeutigen Schlüsse zu.

52 Dieser ist vollständig enthalten in den Akten des LGs Wien, Schwarz, Ignaz.

„Der österreichische Buch- und Kunsthandel hat mit ihm [Dr. Ignaz Schwarz; Anm. d. Verf.] seinen gelehrtesten Vertreter, das Gesamtantiquariat des deutschen Kulturgebietes einen Kenner von internationalem Ruf verloren, dessen Andenken mit einer reichen wissenschaftlichen Lebensarbeit für immer verknüpft sein wird.“<sup>53</sup>

An dieser Stelle scheint es mir unnötig zu sein, in Bezug auf die Wichtigkeit von Dr. Ignaz Schwarz für das „Handwerk“ des Buch- und Kunsthandels, diesen Worten noch etwas hinzuzufügen.

Grete Schwarz ist es nach dem Tod ihres Gatten möglich, dessen Unternehmen aufgrund des „Witwenfortbetriebsrechtes“ zunächst ohne eigene Konzession weiterzuführen, Ende 1927 beantragt sie aber eine solche Konzession, die ihr dann am 10. Dezember 1927 auch verliehen wird.<sup>54</sup> Auch nach dem Erhalt ihrer eigenen Buch- und Kunsthandel Konzession ändert Grete Schwarz den Namen des Unternehmens nicht und es lautet weiterhin auf den Namen ihres verstorbenen Gatten Dr. Ignaz Schwarz.<sup>55</sup> Im Jahr 1932 schließlich verlegt Grete Schwarz ihre Firma von der Habsburgergasse 3 an die Adresse Tuchlauben 11.<sup>56</sup>

Am 24. Juli 1936 wird Dr. Kurt Leo Schwarz, dem Sohn von Ignaz und Grete Schwarz, durch letztere, die selbst Inhaberin bleibt, die Einzelprokura über das Buch- und Kunstantiquariat erteilt<sup>57</sup> und bis zum Jahr 1938 sollte sich an diesem Umstand auch nichts ändern.

### 3.2. Arisierungsvorgang

„Ich [Grete Schwarz; Anm. d. Verf.] bringe hiemit [sic!] zur Anmeldung, dass diese Prokura [jene von Dr. Kurt Leo Schwarz; Anm. d. Verf.] über Widerruf derselben erloschen ist und beantrage die Eintragung des Erlöschens der Prokura des Herrn Dr. Kurt Leo Schwarz bei meiner Firma Dr. Ignaz Schwarz, Buch- und Kunstantiquariat Wien, im Handelsregister zu bewilligen.“<sup>58</sup>

Wie schon einmal erwähnt fand der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März des Jahres 1938 statt. Keine zwei Monate später entsteht das oben zitierte Schreiben.

Ein sehr seltsamer Umstand und wie meine Kollegin und ich meinen gewiss kein Zufall. An dieser Stelle hören wir zum letzten Mal von Kurt Leo Schwarz und es liegt nahe anzunehmen, dass er ein Wissen über das Kommende, ein Gefühl für das Kommende in sich trug und aus diesem Grund bereits in dieser frühen Zeit emigrierte.

---

53 LG Wien, Schwarz, Ignaz; Nachruf von Hans Koch (1926), S. 1.

54 Vgl. a.a.O. Brief vom 4. Jänner 1926 und vom 10. Dezember 1927.

55 Vgl. a.a.O. Brief an die Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 18. August 1928.

56 Vgl. a.a.O. Schreiben an Margarethe Schwarz vom 10. Oktober 1932.

57 Vgl. a.a.O. Firmazeichnungserklärung vom 2. Juli 1936.

58 WSTLA: A 64/156. Dr. Ignaz Schwarz. Am 2. Mai 1938 beim öffentlichen Notar Dr. Eugen Schenk in Wien aufgesetztes Schreiben.

Dies ist eine Schlussfolgerung unsererseits und wir müssen an dieser Stelle ganz klar anmerken, dass es sich bei dieser Aussage um Spekulation handelt. Das uns zugängliche Material konnte uns leider keinerlei Auskunft über den tatsächlichen Verbleib von Dr. Kurt Leo Schwarz geben.

Wenig später, im August 1938, wird für das Buch- und Kunstantiquariat *Dr. Ignaz Schwarz* ein kommissarischer Verwalter, nämlich Karl Münch<sup>59</sup>, bestellt.<sup>60</sup> Mit dem Beginn dieser kommissarischen Verwaltung am 30. August 1938<sup>61</sup> verliert Grete Schwarz sämtliche ihr zustehenden Rechte als eigentliche Inhaberin des Unternehmens.

„Vertretungsbefugt nunmehr: nur der kommissarische Verwalter selbständig. Während der Dauer der kommissarischen Verwaltung ruht die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis der Inhaberin.“<sup>62</sup>

Im weiteren Verlauf des Jahres 1938 tritt Johann Paulusch als Kaufwerber für das Unternehmen in Erscheinung.<sup>63</sup>

Im Gegensatz zum „Arisierungsvorgang“ von Gilhofer & Ranschburg, zu dem wir umfangreiches Aktenmaterial einsehen konnten, stehen wir bei der Firma Dr. Ignaz Schwarz sehr plötzlich vor vollendeten Tatsachen. In den Akten, die uns zur Verfügung standen, gibt es an dieser Stelle kein Gedenkprotokoll und auch keine Aktenvermerke über den Verlauf der „Arisierung“.

Lediglich zusammenfassend wird auf einer einzigen Aktenseite erklärt, was passiert war.

In der Zwischenzeit ist obige Firma, die mit dem Antiquariat Georg v. Lichtenberg, Wien I. zusammengelegt wurde, unter der neuen Protokollierung von Bourzy<sup>64</sup> – Paulusch beim Handelsgericht zur Registrierung angemeldet.<sup>65</sup>

Was sich tatsächlich ereignet hatte, konnten wir nur bruchstückhaft eruieren. Wie es scheint, beabsichtigte Johann Paulusch die Buchhandlung Dr. Ignaz Schwarz gemeinsam mit Hans von Bourcy, der bereits das Antiquariat Georg Lichtenberg in der Wipplingerstraße 5 im 1. Bezirk in seinen Besitz gebracht hatte, zu „arisieren“. Die beiden Unternehmen sollten in der

---

59 Variable Schreibweise: Münch oder Muench

60 Vgl. WSTLA: A 64/156. Vollmacht für Karl Münch vom 8. August 1938.

61 Vgl. a.a.O.: Brief des Handelsgerichts Wien: „Änderung bei einer bereits eingetragenen Firma“ vom 30. August 1938.

62 Ebda.

63 Vgl. Pawlitschko, S. 84.

64 Variable Schreibweise: Bourcy, Burczy oder Bourzy.

65 WSTLA, A 64/156 (Dr. Ignaz Schwarz), Brief von Münch an das Amtsgericht für Handelssachen vom 15. März 1939, den Beschluss vom 2. November 1938 betreffend.

Wipplingerstraße zusammengelegt werden.<sup>66</sup> Dieses Vorhaben konnte Paulusch schließlich auch realisieren.

An diesem Punkt ergibt sich jedoch ein Problem. An keiner Stelle in den Akten wird von *zwei* „Ariseuren“ gesprochen. Erwähnt wird immer nur der Name Johann Karl v. Burczy-Paulusch, was lediglich auf die Existenz *eines* „Ariseurs“ mit einem Doppelnamen hinweisen würde.

„Die Firma Dr. Ignatz Schwarz [...] im Standort Wien I., Tuchlauben 11 wurde von Johann Karl v. Burczy-Paulusch [...] im Dezember 1938 arisiert. [I]m März 1941 hat der Genannte den Sitz seines Unternehmens von Wien I., Tuchlauben 11, nach Wien I, Wipplingerstr. 5, verlegt.“<sup>67</sup>

Diese Aktennotiz scheint zwar eindeutig zu sein, was uns jedoch stutzig machte, war die bereits erwähnte Tatsache, dass Pawlitschko in ihrer Arbeit eindeutig von zwei Ariseuren spricht.<sup>68</sup>

Meine Kollegin und ich beschlossen dieser Sache auf den Grund zu gehen. Mittlerweile nehmen wir an, dass es sich bei dem in den Akten erwähnten ominösen Doppelnamen entweder um eine grobe Schlamperei seitens der Behörden oder um ein bewusstes Verdrehen der tatsächlichen Umstände handelt. Zum einen trug Johann Paulusch nämlich ganz offensichtlich keinen Doppelnachnamen und zum anderen gibt bzw. gab es definitiv einen Herrn mit dem Namen Hans v. Bourcy, der augenscheinlich mit der Angelegenheit zu tun hatte.

Kein einziges Schriftstück in dem uns zur Verfügung stehenden Aktenmaterial ist mit „Johann v. Bourcy-Paulusch“ oder einer Variante dieser Schreibweise gezeichnet. Als persönlich geleistete Unterschrift findet sich lediglich der Name „Johann Paulusch“.<sup>69</sup>

Weiters sprachen wir persönlich mit Herrn Hans Dieter Paulusch, dem Sohn von Johann Karl Paulusch und heutigem Inhaber von „Bourcy & Paulusch“, welcher uns erklärte, dass ein gewisser Hans von Bourcy der Firmenpartner seines Vaters gewesen war. Nun zogen meine Kollegin und ich das Österreichische Telefonbuch zu Rate. Darin befindet sich kein Eintrag, der auf die Existenz einer Person mit dem Doppelnamen „Bourcy-Paulusch“ hinweist, getrennt voneinander kommen diese beiden Namen aber sehr wohl vor.

Wir stießen auf den Namen Otto Bourcy und traten mit diesem Herrn in Kontakt. Tatsächlich bestätigte er uns, der Sohn von Hans v. Bourcy zu sein, selbst jedoch seit 17 Jahren nicht mehr im Unternehmen tätig zu sein. Sein Vater habe gemeinsam mit Johann Paulusch das Antiquariat erworben, was auch der Grund dafür sei, dass dieses zwei Namen trage.

---

66 Vgl. Pawlitschko, S. 84f.

67 WSTLA, A 64/156 (Dr. Ignaz Schwarz), Brief von Dr. Drexler an das Amtsgericht Wien vom 14.2.1944.

68 Vgl. Fußnote 66;

69 Vgl. a.a.O., Brief von Johann Paulusch an das Handelsgericht Wien vom 15. November 1938.

Angesprochen auf den im Aktenmaterial vorkommenden Doppelnamen meinte er, dass es sich hier um einen Fehler seitens der Behörden handeln müsse.

Aufgrund dieser Erkenntnisse gehen nun auch wir davon aus, dass die Firma Dr. Ignaz Schwarz von *zwei* „Ariseuren“ übernommen wurde.

Möglicherweise fungierte Hans v. Bourcy damals auch lediglich als Geldgeber, der damit zwar Teilhaber, nicht jedoch Geschäftsführer des Unternehmens wurde.

Was im weiteren Verlauf der „Arisierungsangelegenheit“ passierte, bringt Pawlitschko in einer kurzen Zusammenfassung auf den Punkt.

„Am 5. Dezember 1938 erhielt Johann Karl Paulusch die Genehmigung zur Übernahme der Buchhandlung Dr. Ignaz Schwarz. Am 15. April 1939 erfolgte die Kaufpreisvorschreibung mit rund 19.939 RM. Die VVSt berücksichtigte bei dieser Berechnung den laut Kaufvertrag vom Jänner 1939 von Margarethe Schwarz akzeptierten Abzug von Verbindlichkeiten der Verkäuferin in der Höhe von rund 18.762 [RM; Anm. d. Verf.] nicht. Johann Karl Paulusch erhob Einspruch. Die Ablösesumme wurde auf 9.000 RM gesenkt. Am 27. August 1939 legte der Wirtschaftsprüfer Otto Faltis ein Gutachten vor, in dem der Sachwert des Unternehmens mit 6.339.33 RM festgelegt wurde. Genau diese Summe schrieb die VVSt Karl Paulusch am 15. Dezember 1939 als neuen Kaufpreis vor.

Dr. Robert Meixner, der Rechtsanwalt von Grete Schwarz, erhob im Namen seiner Klientin Einspruch [...]. [Dieser wurde] abgelehnt. Ein weiteres Beispiel für eine langwierige „Arisierung“ einer jüdischen Buchhandlung war somit abgeschlossen. [...] Übrig blieb wie in so vielen Fällen eine bankrotte jüdische „Verkäuferin“, deren Auswanderung zu allem Überdross wegen der Verschleppung des Enteignungsprozesses nachhaltig verzögert wurde.“<sup>70</sup>

Das Letzte, was wir über den weiteren Verbleib von Grete Schwarz in Erfahrung bringen konnten ist, dass sie sich mit 28. November 1941 beim Meldezentralamt nach Minsk abgemeldet hatte bzw. dorthin emigriert war.<sup>71</sup>

#### **4. Nachwort**

An dieser Stelle sind wir mit unseren Erkenntnissen betreffend der beiden von uns bearbeiteten Antiquariate zu einem vorläufigen Ende gekommen. Es war eines unserer vordergründigen Bestreben, möglichst gewissenhaft zu arbeiten und die damaligen Geschehnisse wahrheitsgemäß darzustellen; ein weiteres Anliegen ist es uns, hier noch einmal zu betonen, dass es nicht in unserer Absicht lag, bestimmte Personen oder Firmen zu schädigen, es jedoch nicht von uns zu verantworten ist, wenn sich jemand aufgrund unserer Feststellungen schuldig oder angegriffen fühlt.

Wir schauern, wenn wir auf das zurückblicken, was wir in Erfahrung gebracht haben.

---

70 Pawlitschko, Iris: a.a.O., S. 84 f.

71 Vgl. WSTLA: a.a.O., Auskunft des Meldezentralamtes an das Amtsgericht Wien vom 25. Jänner 1944.

Die Menschen sagen, sie hätten genug von diesen „alten Geschichten“, aber man sollte begreifen, dass es an diesem Punkt der Weltgeschichte kein „genug“ geben darf, dass die Zeit der Aufklärung täglich neu anbrechen muss, um unser Bewusstsein gegenüber jenen gesellschaftlichen und politischen Bewegungen zu schärfen, die so erpicht darauf sind, die Vergangenheit zu vergessen, vielleicht um sie zu einer „besseren“ Zukunft machen zu können.

## **5. Quellennachweis**

### **5.1. Gedruckte Quellen**

- Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938 – 1945. Dipl.-Arb., Wien 1996
- Festnummer der Österr.-Ungar. Buchhändler-Correspondenz. Gilhofer & Ranschburg in Wien. Wien 1910, S. 39.
- 100 Jahre Gilhofer KG. Österreich. Geographie, Topographie und Geschichte in illustrierten Werken. Katalog 132/1983, S. 1-10
- Wachstein, Bernhard: Dr. Ignaz Schwarz. In: Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur. 4 (1926) 2, S. 68-70.

### **5.2. Ungedruckte Quellen**

- Österreichisches Staatsarchiv (ÖstA.), Archiv der Republik (AdR): Bestand „Vermögensverkehrsstelle“ (VVSt), Abteilung „Vermögensanmeldung“ (V.A.): *VA 45.622 (Wilhelm Schab), VA 00128 (Otto Ranschburg)*
- Österreichisches Staatsarchiv (ÖstA.), Archiv der Republik (AdR): Bestand „Vermögensverkehrsstelle“ (VVSt), Abteilung „Handel“ (Hdl.): *H 5509*
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSTLA): *A 6/133 (Gilhofer & Ranschburg)/ A 64/156 (Dr. Ignaz Schwarz)*
- Archiv des Landesgremiums Wien des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften Wien (LG): *Dr. Ignaz Schwarz/ Gilhofer & Ranschburg/ Gilhofer Akt A/ Gilhofer Akt B*